

Bremen, 05.03.2024

Stellungnahme zum Beschluss des Beirats Blumenthal vom 23.01.2024 – Bürgerantrag Initiative Tanklager Farge

Der Beirat Blumenthal bittet mit Beschluss vom 23. Januar 2024 im Zusammenhang mit erhöhten Grundwasserständen in Folge von hohen Niederschlagsmengen im 2. HJ 2023 in Kellerräume eingetretenes Grundwasser hinsichtlich der Schadstoffbelastung zu überprüfen.

In der Begründung des Bürgerantrags lautet es: *„Im Dezember 2023 kam es jedoch zu verstärkten Niederschlägen in Bremen und Niedersachsen, welche bekanntlich zum Anstieg der Pegelstände in den Flüssen, Bächen und Gräben führte. Zusätzlich traten zeitgleich vermehrt Sturmflutlagen auf, die eine natürliche Entwässerung der als Vorfluter dienenden Gewässer erschwerte, was wiederum mit einem Anstieg der Grundwasserstände verbunden war und noch immer ist. Der erhöhte Grundwasserspiegel macht sich aktuell durch ein verstärktes Eindringen des Grundwassers in vorhandene Keller bemerkbar. Dies ist auch in höhergelegenen Lagen, wie zum Beispiel im Bereich der Richard-Taylor-Straße, Wilhelm-Wege-Straße sowie der Straße An der Amtsweide bemerkbar. Da sich diese Straßenzüge ebenfalls im Bereich der oben beschriebenen Grundwasserverseuchung befinden, muss davon ausgegangen werden, dass mit dem Wasser erhöhte Mengen an BTEX, MTBE sowie PAK in die Kellerräume der Wohngebäude eingetragen werden und sich dort in der Bausubstanz anreichern.“*

Der Geologische Dienst für Bremen (GDFB) nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Bereich der Schadstofffahnen befinden sich an der Geländeoberfläche holozäne und glazifluvialtile Sande. Diese bilden einen ersten Grundwasserleiter, der in der Regel jedoch weitgehend ungesättigt ist. Unterlagert werden diese von einem mehrere Meter mächtigen, tonigen Geschiebelehm, der einen Grundwasserhemmer bildet. Die in Bereichen kontaminierten, wasserführenden Schichten finden sich im Liegenden dieses Geschiebelehms. Das Grundwasser steht hier teilweise gespannt an. Der Flurabstand des Grundwassers wird somit durch die Unterkante des hemmenden

Geschiebelehm gebildet und beträgt im gesamten Bereich der Schadstofffahne über 14 m. Die in diesem Bereich gemessenen Druckspiegelhöhen liegen auch im Januar 2024 innerhalb der vom GDfB bereits 2011 angegebenen natürlichen Schwankungsbreite (z.B. Messstelle an der Amtsweide bei 1,45 m NHN am 17. Januar 2024, gemessen durch die HPC AG, s. Anlage), die Geländehöhe am Standort beträgt ca. 15,5 m NHN.

Aufgrund der starken Niederschläge im zweiten Halbjahr 2023 bis in den Februar 2024 hat sich, wie in vielen Bereichen Bremens, ein Stauwasserhorizont auf dem in 5 bis 10 m Tiefe gelegenen Geschiebelehm gebildet, der abhängig von der Morphologie dessen Oberfläche abfließt oder sich auch lokal anreichert. Von einer Kontamination des aus dem versickernden Niederschlagswassers resultierenden Stauwasserhorizonts ist nicht auszugehen.

In Keller eindringendes Grundwasser wird aufgrund der Tiefenlage auf den Stauwasserhorizont zurückzuführen sein. Kellertiefen von über 14 m erscheinen zumindest in privaten Wohngebäuden unrealistisch und sind nur in mehrstöckigen Tiefgaragen anzunehmen. Diese Bauwerke wiederum würden unabhängig von den Niederschlagsraten im Bereich des Grundwassers liegen und sollten entsprechend bautechnisch ausgerüstet sein.

Im Auftrag

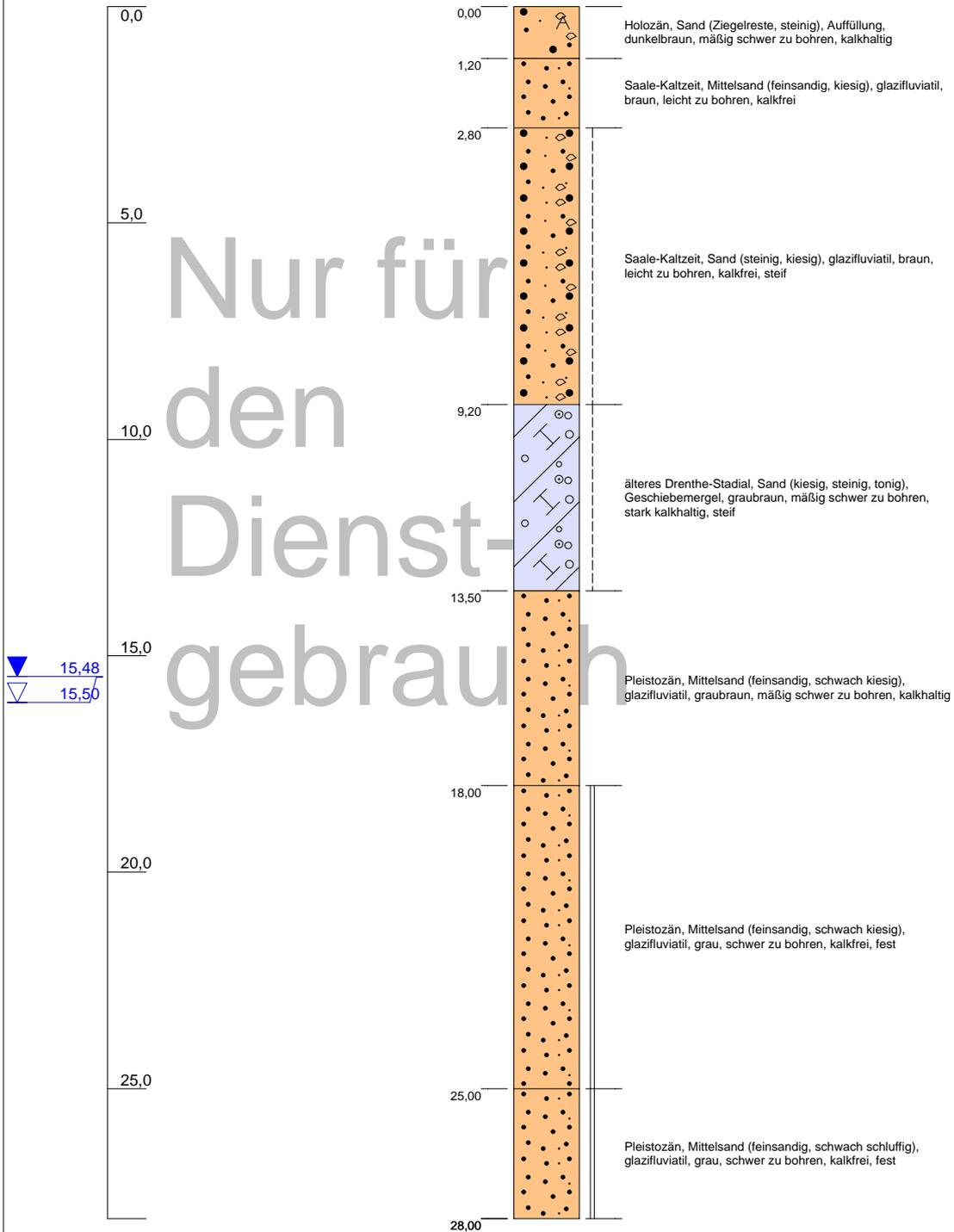


Dipl.-Geol. Dr. Björn Panteleit

Anlage: Schichtenverzeichnis der GWM 1/10 „An der Amtsweide“. Der aktuelle Grundwasserstand (Messung vom 17.1.2024) liegt 0,6 m oberhalb des Wasserstands zum Zeitpunkt der Bohrung.

2817/02/0151

m u. GOK (15,80 m NN)



Höhenmaßstab: 1:150 Horizontalmaßstab:

Blatt 1 von 1

Projekt: Erkundung Tanklager - Bremen-Farge		 Leobener Str. marum D-28359 Bremen Tel.: 0421-218 65911 Fax: 0421-218 65919 URL: www.gdfb.de
Bohrung: 2817/02/0151 GWM 1/10-tief		
Auftraggeber: Die Senatorin f. Finanzen, Bremen	Rechtswert: 3468895	
Bohrfirma: Vormann und Partner	Hochwert: 5895805	
Autor Bohrprot. J. Ehlert	Ansatzhöhe: 15,80 m	
Datum: 13.12.2010 - 15.12.2010	Endtiefe: 28,00 m	